

Jugendhilfe Schleswig-Holstein

Hansestadt Lübeck | Kreis Ostholstein

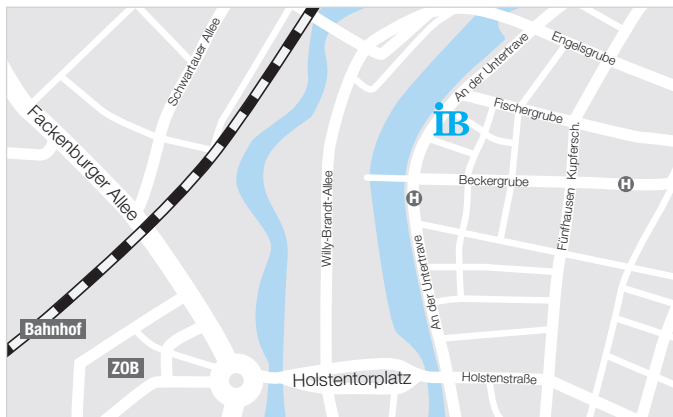
Internationaler Bund e.V. – Ambulante Jugendhilfe

An der Untertrave 77
23552 Lübeck

Tel. 0451 3977899-14
Fax 0451 3977899-10

ambulante-jugendhilfe-luebeck@ib.de

Erreichbar mit dem öffentlichen Nahverkehr: Von der Haltestelle Beckergrube (2 Min. Fußweg) oder Stadttheater (6 Min. Fußweg). Das Büro befindet sich im Hinterhof.



Der Internationale Bund (IB) ist mit mehr als 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Sein Leitsatz lautet „MenschSein stärken“.

Internationaler Bund in Schleswig-Holstein heißt für Sie:

Hohe Qualität: Über 80 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zuverlässig gut: Jeder Mitarbeitende wendet unser Qualitätsmanagement an.

Innovativ: Jeder Mitarbeitende bildet sich kontinuierlich weiter.

Langjährige Erfahrung: Der IB stellt sich seit 1949 besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.

Lösungsorientiert: Wir entwickeln flexible passgenaue stadtteilorientierte bzw. regionale Angebote.

Enge Vernetzung und Kooperation mit relevanten Institutionen vor Ort sind für uns selbstverständlich.

Sicherheit: Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig in Erster Hilfe geschult.

Wir haben ausgebildete Kinderschutzfachkräfte.

Vielfältige Angebote aus einer Hand!

Unsere pädagogische Arbeit ist durch das Qualitätsmanagement nach dem EFQM Modell verbindlich und transparent. Unser Ziel ist die stetige Verbesserung; dazu gehört u.a. auch ein Beschwerdemanagement sowie die regelmäßige Überprüfung unserer Arbeit durch Audits und Kundenbefragungen.

Unsere Arbeit ist als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt. Spenden und Förderbeiträge sind steuerlich abzugfähig. www.ib-helfen-sie-helfen.de
Spendenkonto: Commerzbank AG, Frankfurt am Main
IBAN DE42 5008 0000 0093 3028 02, BIC DRESDEFFXXX



**Mensch Sein
stärken**

Ambulante Jugendhilfe in Lübeck und Ostholstein

Tel. 0451 3977899-14, ambulante-jugendhilfe-luebeck@ib.de

www.ib-nord.de/sh



Sitz: Frankfurt am Main
Vereinsregister Nr. 5259
Vorsitzender des Vorstandes: Thimo Fojkar
Herausgeber: Ines Kühnel, Swen Framenau
Geschäftsführer IB Nord
Brunnenstraße 32, 19053 Schwerin
www.ib-nord.de

Verantwortlich: Reiner Christ
Regionalleiter Schleswig-Holstein
An der Untertrave 77, 23552 Lübeck
Gestaltung: grafik-sommer
Fotos: fotolia.com (JackF/Titel, Innen:
drubig-photo, David Pereiras, Robert Kneschke)
Auflage 500, August 2018

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Sozialpädagogische Familienhilfe
Erziehungsbeistandschaft
Eingliederungshilfe / Schulbegleitung
Soziale Gruppenarbeit



Hilfen zur Erziehung müssen beim zuständigen Jugendamt beantragt werden. Das zuständige Jugendamt gewährt notwendige Hilfen durch einen freien Träger – wie z.B. dem Internationalen Bund – auf einer Hilfekonferenz. Art, Inhalt und Umfang des jeweiligen Angebots richten sich nach den persönlichen Bedürfnissen der betreuten Person und sind stets flexibel an den jeweiligen Betreuungsbedarf anzupassen.

Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII

Die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) richtet sich an Familien, die Unterstützung und Hilfestellung bei den vielfältigen Aufgaben der Erziehung ihrer Kinder benötigen.

Ziel der SPFH ist es, Familien in ihrer Alltagsbewältigung direkt unterstützend zu begleiten. Die SPFH wendet sich daher an alle Familienmitglieder und versucht deren Kräfte zu aktivieren, um so Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII

Es handelt sich um eine an den jungen Menschen orientierte aktivierende und ausfuchende Hilfe zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen.

Die jungen Menschen werden in ihrem bestehenden Sozialraum stabilisiert. Abhängig vom Lebensalter und dem persönlichen Entwicklungsstand werden sie auch auf ein selbstständiges Leben im eigenen Wohnraum vorbereitet.

Eingliederungshilfe / Schulbegleitung § 35a SGB VIII

Dieses Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche und soll eine drohende seelische Behinderung verhindern oder bei einer bereits eingetretenen Behinderung die altersgemäße Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft weitgehend (wieder) ermöglichen.

Die Leistung wird vorwiegend durch eine aufsuchende Betreuung und Begleitung erbracht. Sie kann sich in unterschiedlichen Formen vollziehen, wie z.B. Einzelbetreuung oder Schulbegleitung.

Soziale Gruppenarbeit § 28 SGB VIII

Die Soziale Gruppenarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten zu erkennen und diese auszubauen.

Durch das soziale Lernen in der Gruppe orientieren sich die Kinder und Jugendlichen an Gleichaltrigen und entwickeln gemeinsam mit den Pädagogen Lösungsstrategien.



Rita Tuschy

Leiterin der ambulanten Hilfen Lübeck/Ostholstein
Sozialpädagogin
Pädagogische Berufserfahrung seit 2004
In den ambulanten Hilfen seit 2010
Insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz 2012
rita.tuschy@ib.de



Johanna Bilke

Sozialpädagogin
Pädagogische Berufserfahrung seit 2015
In den ambulanten Hilfen seit 2017
Insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz nach Lüttringhaus seit 2018
johanna.bilke@ib.de



Patrick Bohle

Leitung Jugendarbeit Ratekau
Erzieher
Pädagogische Berufserfahrung seit 2008
In den ambulanten Hilfen seit 2016
Soziales Kompetenztraining
patrick.bohle@ib.de



Heidi Eggert

Erzieherin / Sozialpädagogin i.A.
Pädagogische Berufserfahrung seit 2010
In den ambulanten Hilfen seit 2015
heidi.eggert@ib.de



Stefan Richter

Erzieher
Pädagogische Berufserfahrung seit 2007
Sonderpädagogische Zusatzausbildung 2013
In den ambulanten Hilfen seit 2015
stefan.richter@ib.de



Natalia Weber

Erzieherin
Pädagogische Berufserfahrung seit 2015
Traumapädagogin
Elternbegleiterin
In den ambulanten Hilfen seit 2018
natalia.weber@ib.de